

# Stoffstrombilanz mit BESyD (Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung)



Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV),

## Weshalb diese Schulung zu einer Verordnung die seit 1.1.2018 in Kraft ist?

Mit dem 1.1.2023 hat sich einiges in der StoffBilV geändert.

Da unklare Anforderungen, fehlende Informationen und häufige Änderungen Gründe für zusätzliche empfundene Belastungen sind, soll dieser Vortrag dazu dienen, einige Unklarheiten abzubauen.

#### Gliederung:

- 1. Kurze Einführung in die Verpflichtungen der Stoffstrombilanz
- Erstellung einer Stoffstrombilanz mit Hilfe von BESyD
- 3. Wie geht es weiter mit der Stoffstrombilanz ab 2024



Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV),

## Weshalb diese Schulung zu einer Verordnung die seit 1.1.2018 in Kraft ist?

Mit dem 1.1.2023 hat sich einiges in der StoffBilV geändert.

Da unklare Anforderungen, fehlende Informationen und häufige Änderungen Gründe sind für zusätzliche empfundene Belastungen, soll dieser Vortrag dazu dienen, um einige Unklarheiten abzubauen.

#### Gliederung:

- 1. Kurze Einführung in die Verpflichtungen der Stoffstrombilanz
- 2. Erstellung einer Stoffstrombilanz mit Hilfe von BESyD
- 3. Wie geht es weiter mit der Stoffstrombilanz ab 2024



Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV),

Folgende Betriebe sind zur Erstellung und Bewertung einer Stoffstrombilanz seit 1.1.2023 verpflichtet (siehe auch Übersicht auf Folie 8):

- Betriebe mit > 50 Großvieheinheiten (GV),
- Betriebe mit > 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN),
- Viehhaltende Betriebe, die die o.g. Schwellenwerte unterschreiten, wenn ihnen im Bezugsjahr außerhalb des Betriebes anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird.
   Diese Verpflichtung gilt nicht, wenn diesem Betrieb innerhalb eines Bezugsjahres nicht mehr als 750 kg Gesamt-N mit Wirtschaftsdünger zugeführt wird.
- Betriebe die eine Biogasanlage unterhalten <u>und</u> mit einem der o. g. Betriebe in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wenn dem Betrieb Wirtschaftsdünger aus diesem Betrieb oder sonst außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird,
- Flächenlose Betriebe mit > 50 GV.



Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV),

Folgende Betriebe sind zur Erstellung und Bewertung einer Stoffstrombilanz seit 1.1.2023 verpflichtet (siehe auch Übersicht auf Folie 8):

- Betriebe mit > 50 Großvieheinheiten (GV),
- Betriebe mit > 20 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN),

#### Landwirtschaftliche Nutzflächen (LN)

sind gemäß § 2 Nr. 1 StoffBilV pflanzenbaulich genutztes Ackerland, gartenbaulich genutzte Flächen, Grünland und Dauergrünland, Obstflächen; Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen, weinbaulich genutzte Flächen, Hopfenflächen und Baumschulflächen. Zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören auch befristet aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen, soweit diesen Flächen Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel zugeführt werden.

- ♦ Somit sind gegenwärtig auch Bewirtschafter von Dauerkulturen und/oder Baumschulen mit > 20 ha nach StoffBilV aufzeichnungs- und bilanzpflichtig!





- Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV),
  - Daraus folgt, dass Biogasanlagen, die auf der Grundlage von Abfall (z.B.
    Klärschlamm) Biogas produzieren, nicht in einem funktionalen Zusammenhang mit einem Landwirtschaftsbetrieb stehen.
  - Bei NaWaRoS-Anlagen muss darauf geschaut werden, ob Wirtschaftsdünger zugeführt werden, wenn nicht, dann ist NaWaRoS-Anlage nicht bilanzpflichtig.
    (Pflanzl. WD: Stroh, Kompost, Champost, Futterreste, Rindenmulch, Gärreste)
    - Betriebe die eine Biogasanlage unterhalten <u>und</u> mit einem der o. g. Betriebe in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wenn dem Betrieb Wirtschaftsdünger aus diesem Betrieb oder sonst außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird,
    - Flächenlose Betriebe mit > 50 GV.

#### Wer ist stoffstrombilanzpflichtig?

Quelle: TLLLR, 2019 abgeändert für Sachsen

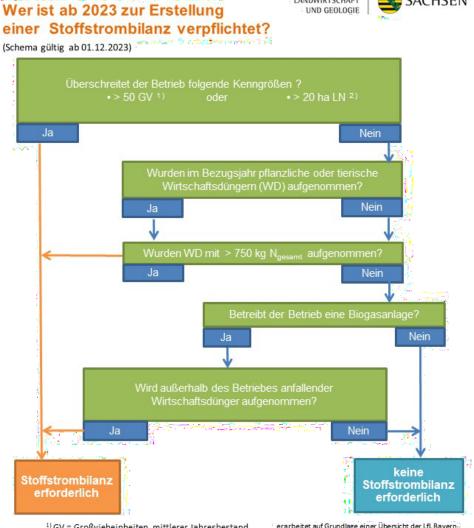
LANDWIRTSCHAFT

UND GEOLOGIE



Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV), Schema gültig ab 1.12.2023

weitere Informationen: https://www.landwirtschaft.sachsen .de/stoffstrombilanzverordnung-



<sup>1)</sup> GV = Großvieheinheiten, mittlerer Jahresbestand 2) LN =landwirtschaftlich genutzte Fläche

20315.html

erarbeitet auf Grundlage einer Übersicht der LfL Bayern-

## Stoffstrombilanzverordnung

#### Betroffenheit des Betriebes prüfen! (vorherige Folie)

- Betriebsinhaber hat für den Betrieb die Bilanz zu erstellen
- Betriebsinhaber ist eine natürliche oder juristische Person oder eine nicht rechtsfähige Personenvereinigung, die einen Betrieb unterhält
- Betrieb: **Gesamtheit** der vom Betriebsinhaber verwalteten Einheiten, die sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden
- Mehrere Einheiten können nur dann zusammengefasst werden, wenn sie von ein und derselben natürlichen oder juristischen Person bzw. ein und derselben nicht rechtsfähigen Personenvereinigung verwaltet werden.





## Was ist für zur Stoffstrombilanzierung verpflichtete Betriebe zu tun?



- Festlegung Bezugsjahr für mindestens 3 Jahre (Kalender-/Wirtschaftsjahr; Düngejahr nach DüV [Nährstoffvergleich] nutzen)
- die dem Betrieb während des Bezugsjahres anhand von Lieferscheinen / Rechnungen zugeführten und vom Betrieb abgegebenen Mengen an N und P ermitteln (auch in Produkten, nicht nur in Düngemitteln) Frist: innerhalb von 3 Monaten ab Zufuhr oder Abgang
- im Betrieb selbst verwertete Produkte sind nicht zu erfassen (z.B. im Betrieb erzeugte und verfütterte Futtermittel oder im Betrieb anfallende und auf eigenen Flächen ausgebrachte Wirtschaftsdünger)
- jährlich betriebliche Stoffstrombilanz für Stickstoff und Phosphor mittels Rechnungen und/oder Lieferscheinen erstellen

Frist: innerhalb von 6 Monaten nach Ende Bezugsjahr



# Was ist für zur Stoffstrombilanzierung verpflichtete Betriebe zu tun?

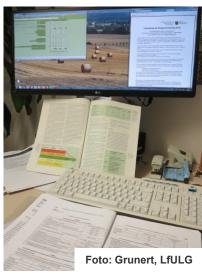


für Ermittlung der N- und P-Gehalte sind zu nutzen:

- vorgeschriebene Kennzeichnungen oder
- eigene Untersuchungen auf Grundlage wissenschaftlich anerkannter Messmethoden

liegen diese nicht vor, sind zu nutzen:

 Mindestwerte im umfassenden Anlagenteil der Verordnung (Anlage 1 StoffBilV)



für nicht in dieser Anlage erfasste Stoffe oder Tierarten können verwendet werden:

vom LfULG herausgegebene Richtwerte
 ("Datenzusammenstellung Düngerecht" des LfULG)

## Wer ist stoffstrombilanzpflichtig?

Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV),

Quelle: TLLLR, 2019, abgeändert für Sachsen



## Weshalb diese Schulung zu einer Verordnung die seit 1.1.2018 in **Kraft ist?**

Mit dem 1.1.2023 hat sich einiges in der StoffBilV geändert.

Da unklare Anforderungen, fehlende Informationen und häufige Änderungen Gründe sind für zusätzliche empfundene Belastungen, soll dieser Vortrag dazu dienen, um einige Unklarheiten abzubauen.

#### Gliederung:

- Kurze Einführung in die Verpflichtungen der Stoffstrombilanz
- Erstellung einer Stoffstrombilanz mit Hilfe von BESyD
- Wie geht es weiter mit der Stoffstrombilanz ab 2024

#### **Dateneingabe Stoffstrombilanz**





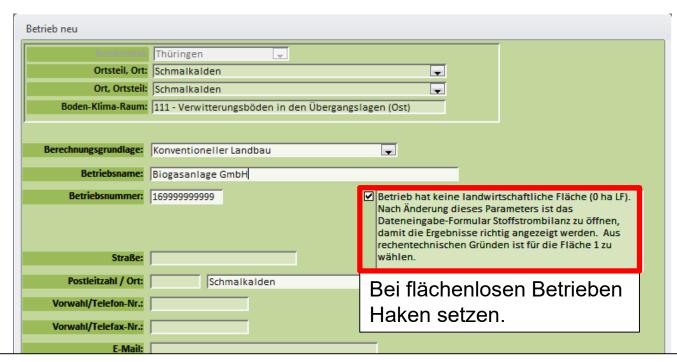
## Vorbemerkungen zur Bilanzierung mit BESyD



- Flächenlose tierhaltende Betriebe oder Biogasanlagen setzen bei der Betriebsauswahl einen Haken bei "der Betrieb hat keine… Fläche" und lassen bei den
  - Bilanzdaten den standardmäßig voreingestellten 1 ha Fläche stehen.
- Bei Erstellung eines neuen flächenlosen Betriebs, der keinen Sammelantrag stellt, kann eine "Dummy-Betriebsnummer" vergeben werden, die allerdings mit 14 beginnen muss (z.B. 14999999999).

## Betriebsangaben (Button "Neu" und "Wählen/Ändern")





Beispiel zur Anlage einer flächenlosen Biogasanlage in BESyD (flächenlose Tierhaltungsbetriebe verfahren genauso)



## Vorbemerkungen zur Bilanzierung mit BESyD

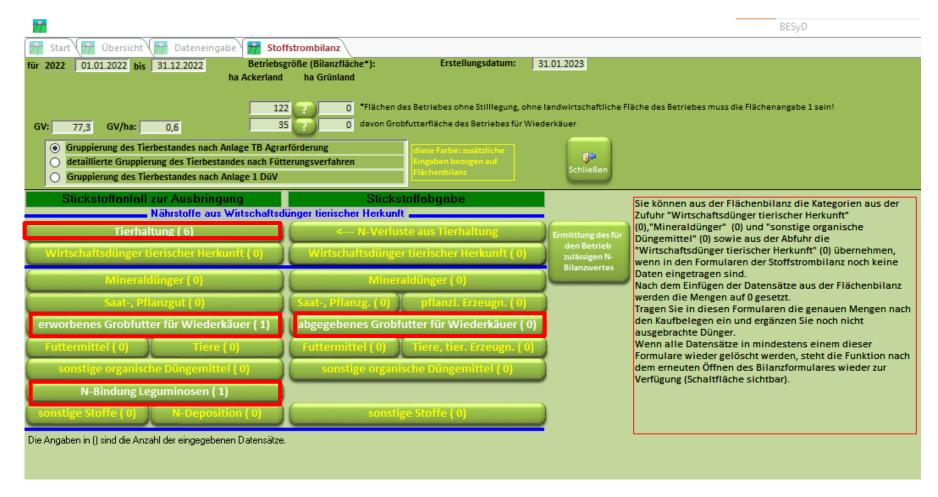


- Die Stoffstrombilanz ist im BESyD mit dem Nährstoffvergleich teilweise gekoppelt. Der Nährstoffvergleich ist seit der Novellierung 2020 nicht mehr Gegenstand der DüV (keine Verpflichtung mehr).
- Daten, die bereits im Nährstoffvergleich eingegeben wurden, werden automatisch mit in die Stoffstrombilanz übernommen. Zufuhr Mineraldünger, Zufuhr und Abgabe Wirtschaftsdünger und Zufuhr sonstige organische Düngestoffe können übernommen werden, wenn in den Formularen der Stoffstrombilanz noch keine Daten eingetragen sind. (Achtung: Alle Änderungen der Grobfutterflächenanteile oder der Werte in den "weißen" Dateneingabefeldern führen auch zu Datenänderungen im Nährstoffvergleich.)

#### **Dateneingabe**

Quelle: TLLLR, 2019 abgeändert für Sachsen





## Vorbemerkungen zur Bilanzierung mit BESyD

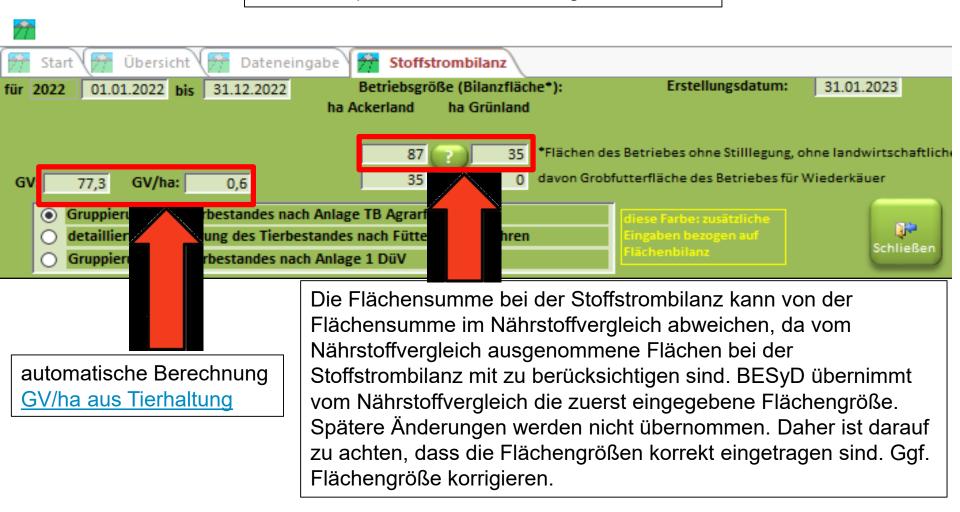


- Biogasanlagen: bei Zukauf von pflanzlichen Gärsubstraten in Form von Silagen oder Frischfutter, tragen Sie diese bei "Zufuhr organische Düngemittel" ein und wählen dort Grünmasse und dann die entsprechende Pflanzenart aus (es können Lagerungsverluste geltend gemacht werden).
- Biogasanlagen: bei Zukauf von pflanzlichen Gärsubstraten, bei denen keine Lagerungsverluste anfallen (z.B. Getreidekorn), tragen Sie diese bei "Zufuhr Futtermittel" ein und wählen dort Einzelfutter und anschließend das entsprechende Getreidekorn aus.

#### **Dateneingabe Stoffstrombilanz**



Tabellenkopf ähnlich Nährstoffvergleich



## Dateneingabe Stoffstrombilanz - Flächenangaben



#### Hinweise für die Flächenermittlung

Die Fläche für die Berechnung der N-Obergrenze oder Stoffstrombilanz sind alle landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes:

pflanzenbaulich genutztes Ackerland, gartenbaulich genutzte Flächen, Obstflächen, Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen, weinbaulich genutzte Flächen, Hopfenflächen und Baumschulflächen; zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören auch befristet aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen, soweit diesen Flächen Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel zugeführt werden

Grünland und Dauergrünland

Folgende Flächen entfallen bei der Berechnung der N-Obergrenze oder Stoffstrombilanz:

in geschlossenen oder bodenunabhängigen Kulturverfahren genutzte Flächen

Flächen in Gewächshäusern oder unter stationären Folientunneln, soweit durch eine gesteuerte Wasserzufuhr eine Auswaschung von Nährstoffen verhindert wird

#### **Dateneingabe**





Buttons mit weißer Schrift = Übernahme aus Nährstoffvergleich (Alle Änderungen führen auch zu Datenänderungen im Nährstoffvergleich!)

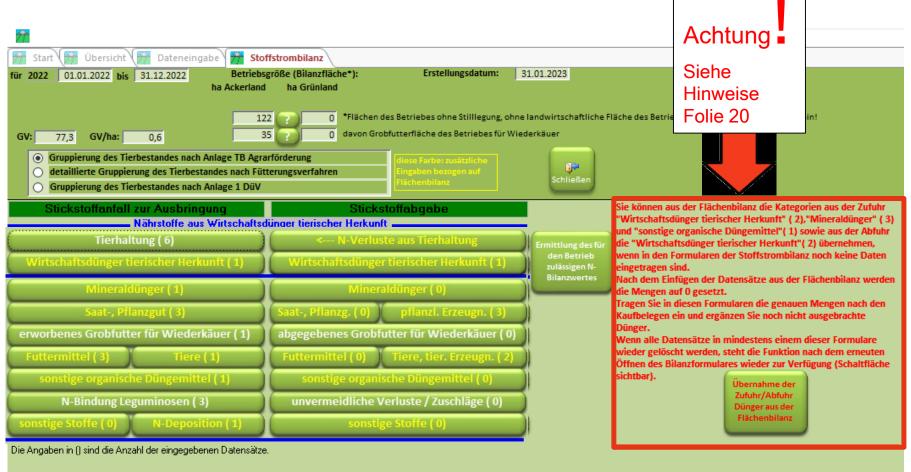
Buttons mit gelber Schrift = zusätzliche Eingabe in Stoffstrombilanz

Informationen zu Felder mit weißer Schrift: siehe BESyD-Anleitung-Nährstoffvergleich

#### **Dateneingabe**

Quelle: TLLLR, 2019 abgeändert für Sachsen





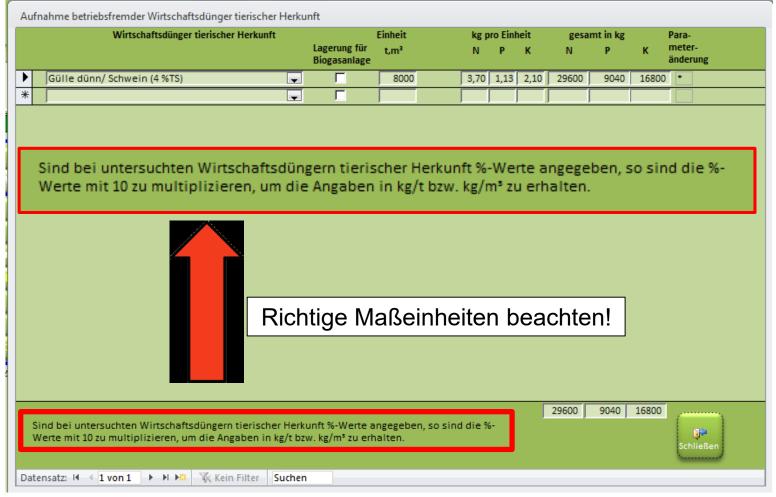
## Stoffstrombilanz mit BESyD





Verluste bei Zukauf von Wirtschaftsdüngern und sonstigen organischen Düngemitteln





Quelle: TLLLR, 2019,

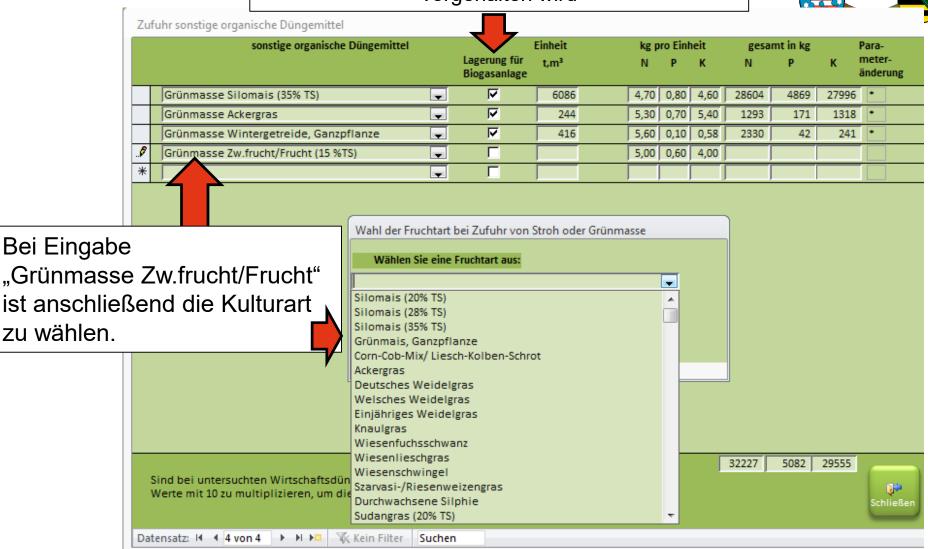
## Eingabe von pflanzlichen Gärsubstraten bei Biogasanlagen

abgeändert für Sachsen

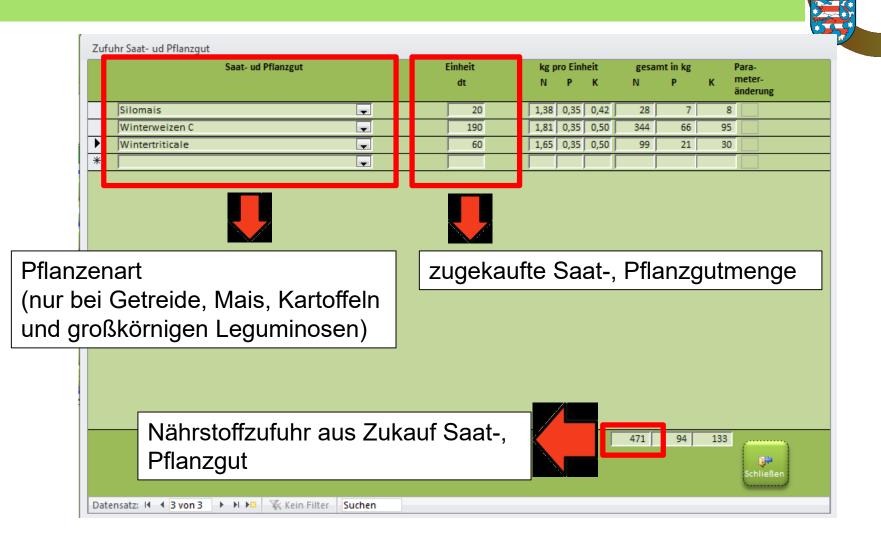




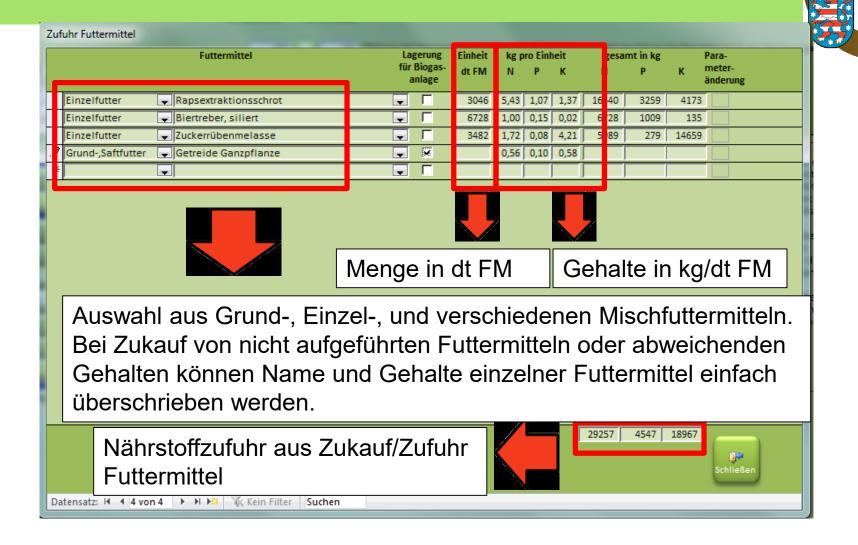
Hier kennzeichnen, wenn für Biogasanlage vorgehalten wird



### Dateneingabe Zukauf/Zufuhr Saat- und Pflanzgut

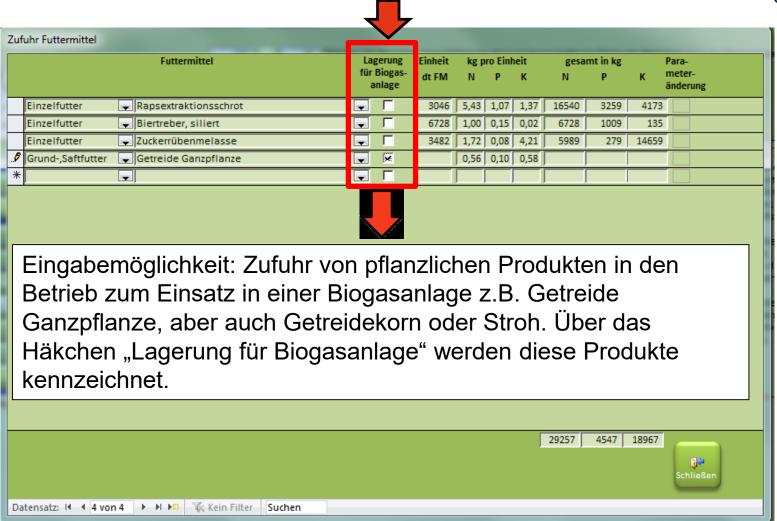


### **Dateneingabe Zukauf/Zufuhr Futtermittel**



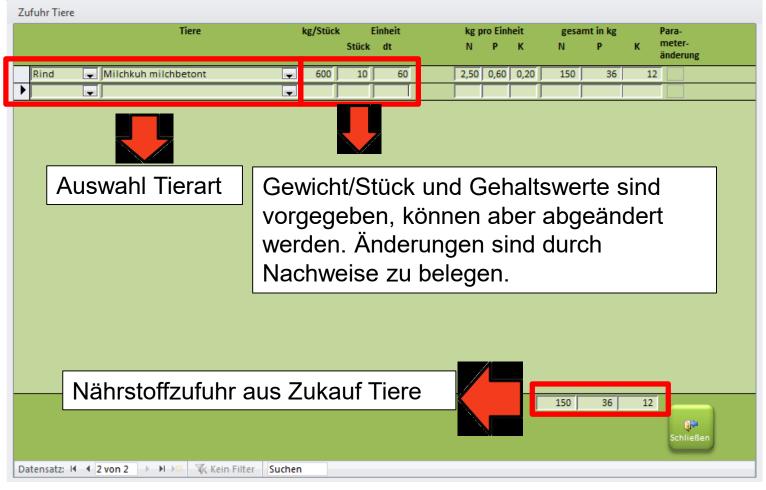
#### **Dateneingabe Zukauf/Zufuhr Futtermittel**

Option zur Berechnung des betriebsindividuellen Bilanzwertes Anrechnung 5% Lagerverluste



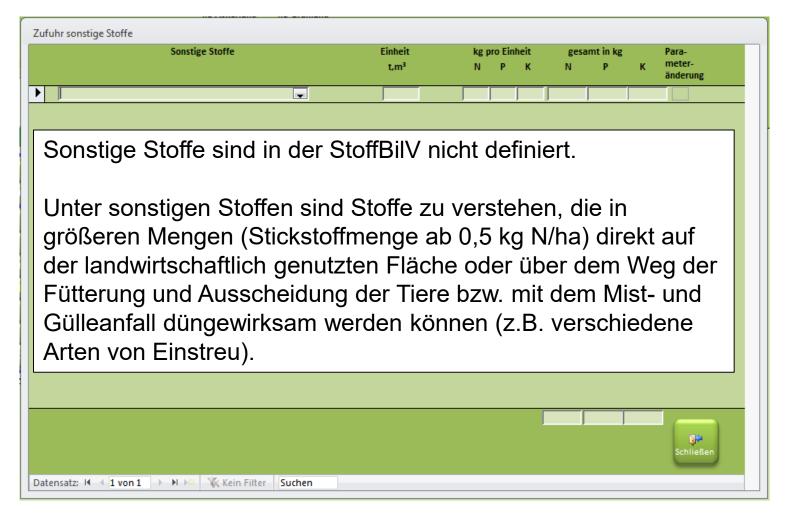
#### **Dateneingabe Zukauf/Zufuhr Tiere**





#### Dateneingabe Zukauf/Zufuhr sonstige Stoffe





#### **Dateneingabe N-Deposition**

#### Dieser Wert wird nicht in die Bilanzwertermittlung einbezogen

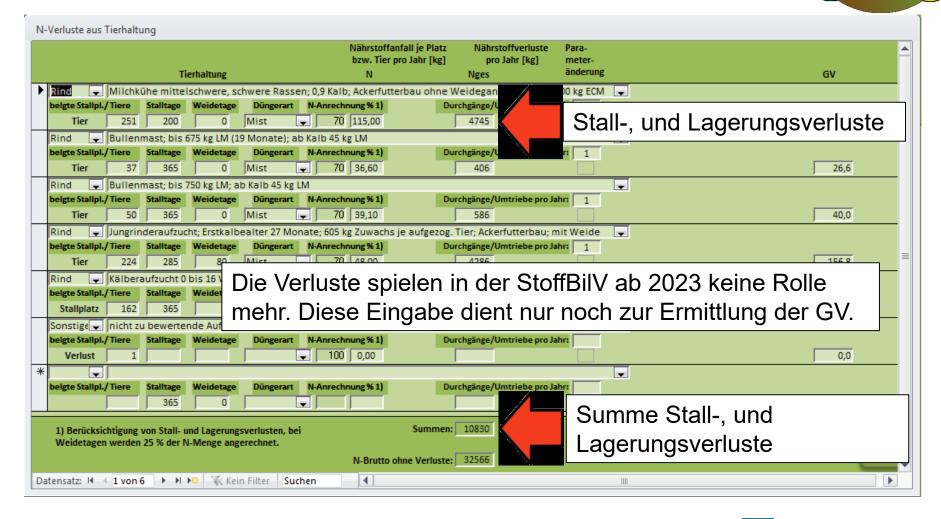


## **Tierhaltung**

(keine Eingabe, wenn bereits Berechnung

"Flächenbilanz Betrieb" [nach DüV]) erfolgt

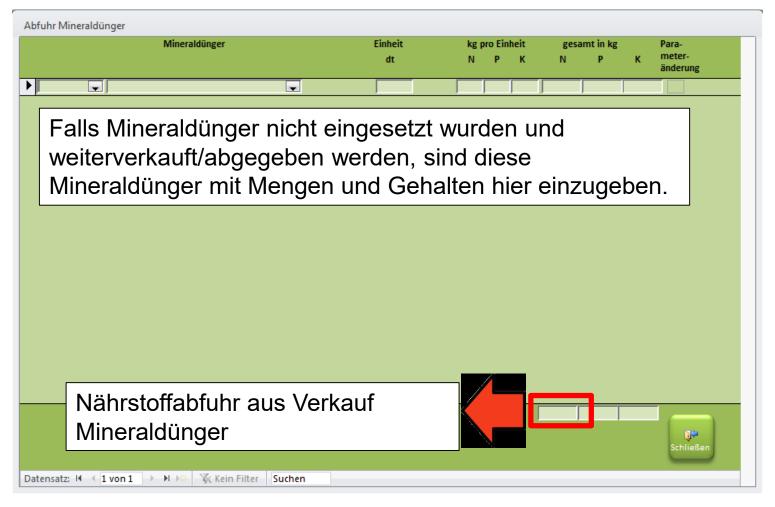






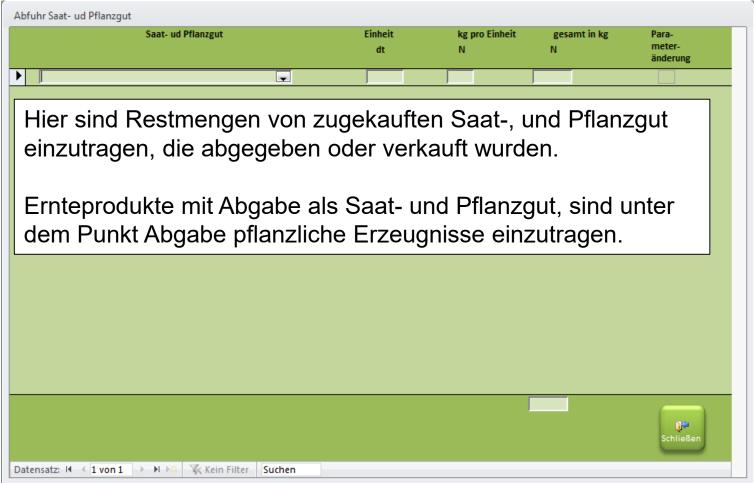
## Dateneingabe Verkauf/Abgabe Mineraldüngern





## Dateneingabe Verkauf/Abgabe Saat- und Pflanzgut





## Dateneingabe Verkauf/Abgabe pflanzliche Erzeugnisse



Abfuhr pflanzliche Produkte(Verkauf)					
	pflanzliche Produkte(Verkauf)	Einheit	kg pro Einheit	gesamt in kg	Para-
		dt	N P K	N P	K meter- änderung
▶	Körnerfrüc Winterweizen (14% RP) Korn	3333	2,11 0,35 0,50	7033 1167	1666
	Körnerfrücl - Wintertriticale (13% RP) Korn	3720	1,79 0,35 0,50	6659 1302	1860
	Ölfrüchte 🖵 Winterraps (23% RP) Korn 🖵	2975	3,35 0,78 0,83	9966 2320	2469

Hier sind lediglich die verkauften/abgegeben Erntegüter im Bezugsjahr einzutragen (häufig nicht die komplette Abfuhr!).

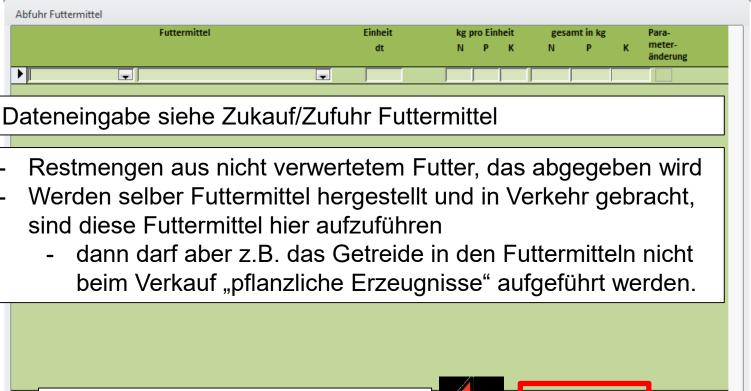
Ernteprodukte, die zur Fütterung der eigenen Tiere oder als innerbetriebliches Saatgut verwendet werden, sind <u>nicht</u> mit aufzunehmen.

Gleiches gilt für Erntegüter, die auch noch nach Ende des Bezugsraumes gelagert werden und erst später verkauft werden sollen.

Grobfutter, welches abgeben wird und bereits unter dem Punkt abgegebenes Grobfutter im Nährstoffvergleich eingetragen ist, ist hier ebenfalls <u>nicht</u> aufzunehmen.

## **Dateneingabe Verkauf/Abgabe Futtermittel**





Nährstoffabfuhr Verkauf/Abgabe

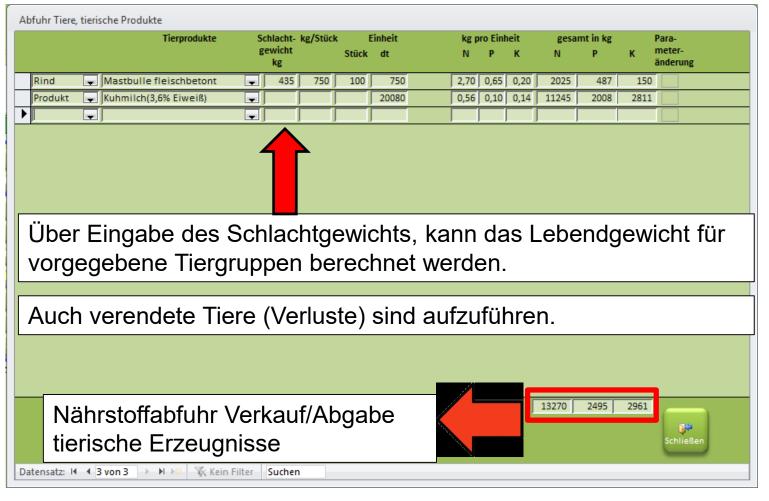
Kein Filter

**Futtermittel** 

→ ▶1 → 8

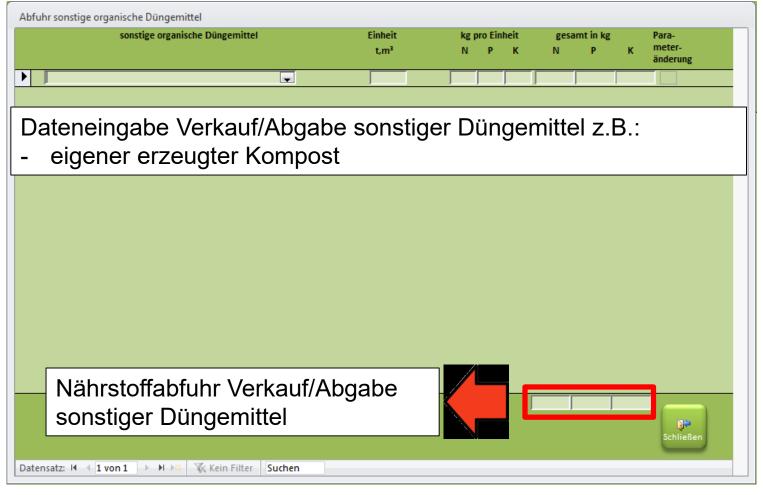
### Dateneingabe Verkauf/Abgabe tierische Erzeugnisse



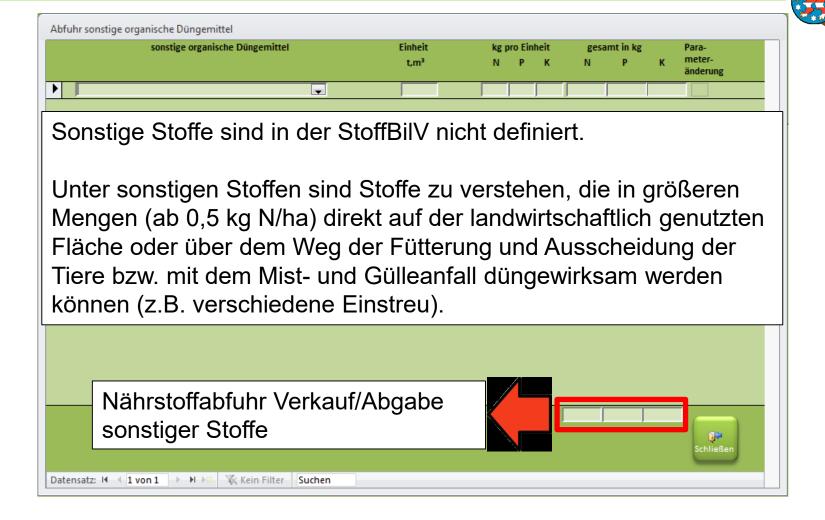


## Dateneingabe Verkauf/Abgabe sonstige Düngemittel





### Dateneingabe Verkauf/Abgabe sonstige Stoffe



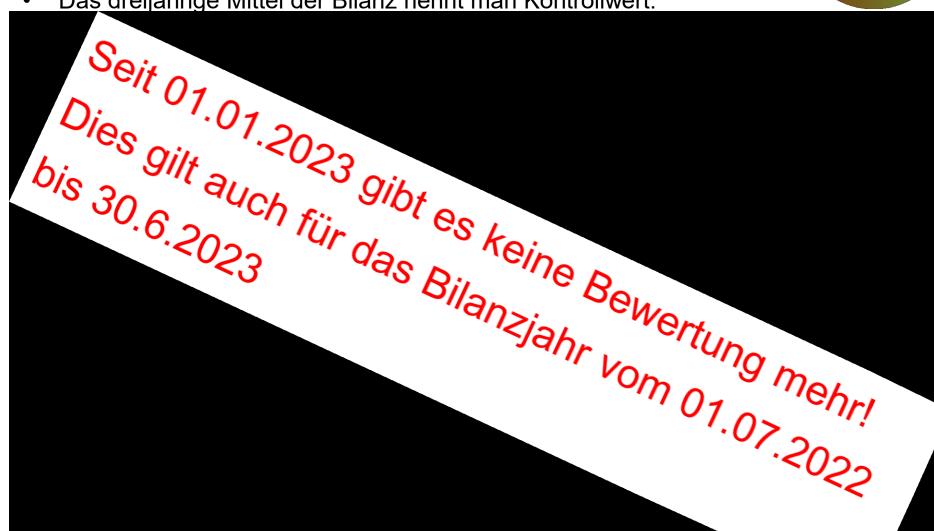
Quelle: TLLLR, 2019, abgeändert für Sachsen

### **Bewertung Stoffstrombilanz**

bis 31.12.2022 gültig

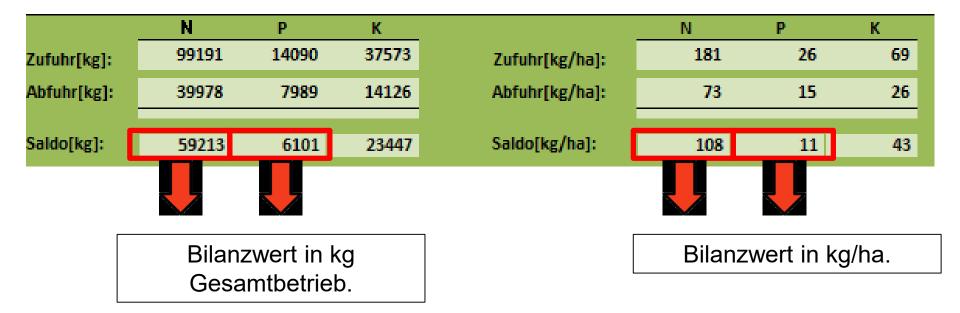


Das dreijährige Mittel der Bilanz nennt man Kontrollwert.



# **Stoffstrombilanz Bilanzwert**





### **Ergebnis Stoffstrombilanz**





## **Ergebnis Einjährige Stoffstrombilanz**



Stoffstrombilanz	Betrieb		2018	V01/TH/Lw
Betrieb: Testoetrieb Nährstoffvers	tleich	GV: 553,8		
Schmalkalden		GV/ha: 1,0		01.01.2018 bis 31.01.2018
Betrie bsgröße(Bilanz fläche*):	487 ha Ackerland +	60 ha Grünland =	547 ha	Erstellung: 01.03.2019
davon für Wiederkäuer:	170 ha AL Grobfutt. +	60 ha GL Grobfutt. =	230 ha	Druck: 15.01.2019

			pro E inh		Parameter-		mtbetrieb in	_
Komponenten	E inheit	N	P	K	ändening	N	P	K
Lufuhr Lufnahme betriebsfremder	Wirtschaftsdü	nger tieri	scher He	rkunft	[t, m³]			
Fülle dünn/ Schwein (4 % TS)	8000	3,70	1,13	2,10	+	29600	9040	16800
	Summe		-			29600	9040	16800
Mineraldünger [dt]								
Kalkammonsa loeter 27	1284	27,00	0,00	0,00		34668	0	0
	Summe					34668	0	0
Saat- und Pflanzgut [dt]								
ilomais	20	1.38	0.35	0.42		28	7	8
vintertriticale	60	1,65	0,35	0,42		99	21	30
Vinterweizen C	190	1,81	0.35	0,50		344	66	95
vinterweitzen C	Summe	1,01	دده	0,30		471	94	133
Fuet completed [del								
Futtermittel [dt] Biertreber, siliert	6728	1.00	0.15	0.02		6728	1009	135
	3046		1.07	_	_		3259	4173
Rapsextraktionsschrot Zuckerrübenmelasse	3482	5,43 1,72	0.08	1,37 4.21	_	16540 5989	279	14659
	Summe	1,72	0,08	4,21		29257	4547	18967
		1.0				29201	4247	10907
erworbenes Grobfutter für V		•						
Maiscobs	500	1,20	0,26	1,00		600	153	588
	Summe					600	153	588
Tiere [dt Lebendgewicht]								
Milchkuh milchbetont	60	2,50	0,60	0,20		150	36	12
	600 kg/Stück; 10	Stück						
	Summe					150	36	12
sonstige organische Düngem	ittel [t, m³]							
K färschlamm flüssig (<15%TM) (12 %TS)	408	0,95	0,54	2,63	•	388	220	1073
	Summe					388	220	1073
N-Bindung Leguminosen [dt	1							
Grünland (<10% Legum.; 200	12000	0,01	0,00	0,00		180	0	0
dtFM/ha)	60 ha, 200 dt/ha							
uzernegras (30:70) (20% TS)	16500	0,19	0,00	0,00	*	3 135	0	0
uzernegras (50:50) (20% TS)	55 ha, 300 dt/ha 225 0	0.33	0.00	0.00		742	0	0
, (,	15 ha, 150 dt/ha		-,	-,				
	Summe					4057	0	0
	Sum me Z ufuk	ır				99191	14090	37573
	Jun 2 tutu	-			- 1		24000	0.010

Konventioneller Landbau-gute fachliche Praxis Stoffstrombilanz Betrieb 2018					
Betrieb: Testbetrieb Nährstoffvers	deich	GV: 553,8			
Schma kalden		GV/ha: 1,0	01	.01.2018 bis 31.01.2018	
Betrie bsgröße (Bilanz fläche*):	487 ha Ackerland +	60 ha Grünland =	547 ha	Erstellung: 01.03.2019	
davon für Wiederkäuer:	170 ha AL Grobfutt. +	60 ha GL Grobfutt. =	230 ha	Druck: 15.01.2019	
* Flächen mit Nährstoffzufuhr und/	oder -abfuhr				

		kg	kg p ro E inheit			Gesamtbetrieb in kg		
Komponenten	E inheit	N	P	K	änderung	N	P	K
Abfuhr Abgabe Wirtschaftsdünge	er aus eigener Tie	erhaltung	[t, m <sup>3</sup> ]					
Stallmist/ Rind (25 %TS)	500	6,10	1,41	10,34		3 0 5 0	705	5170
	Summe					3050	705	5170
pflanzliche Erzeugnisse V	erkauf [dt]							
Wintertriticale (13 % RP) Kom	3720	1,79	0,35	0,50		6 6 5 9	1302	1860
Winterweizen (14% RP) Korn	3333	2,11	0,35	0,50		7033	1167	1660
Winterraps (23% RP) Kom	2975	3,35	0,78	0,83		9966	2320	246
	Summe					23658	4789	599
Tiere, tierische Erzeugnis	se [dt]							
Mastbulle fleischbetont	750	2,70	0,65	0,20		2025	487	150
	750 kg/Stück, 10	0 Stück			'			
Kuhmilch(3,6% Eiweiß)	20080	0,56	0,10	0,14		11245	2008	281
	Summe					13270	2495	2961
	Summe Abful	ır				39978	7989	14120
	Abfuhr in kg/	ha				73	15	20
	Al-Calan in kg					59213	6101	23447
Saldo (Zufuhr minus	Abfuhr) mas					108	11	43
	III Kg/I	ıa				109	11	43

### N-Depostion im Betrieb über den Luftpfad

# **Ergebnis Einjährige Stoffstrombilanz**

Quelle: TLLLR, 2019, abgeändert für Sachsen



in kg Saldo (Zufuhr minus Abfuhr) in kg/ha

K	Р	N
3447	6101	59213
43	11	108

N-Depostion im Betrieb über den Luftpfad

in kg N/ha

2018

### Quelle: TLLLR, 2019, abgeändert für Sachsen

## Ergebnis mehrjährig

BESyD 2019 Konventioneller Landbau - gute fachliche Praxis 2018 b i s 2020 VO1/TH/LW Stoffstrombilanz gesamt Betrieb

Betrieb: Testbetrieb Nährstoffvergleich

Schmalkalden

Druck: 15.01.2019

#### Durchschnittliche Nährstoffbilanz für den Betrieb

	kg				kg/ha			
ha	N	P	K		N	P	K	
GV:	553,8			GV/ha:	1,0			
Zufuhr:	99191	14090	37573	Zufuhr:	181	26	69	
Abfuhr:	39978	7989	14126	Abfuhr:	73	15	26	
2018 547,00 Differenz:	59213	6101	23447	Differenz:	108	11	43	
berechneter zulässiger N-Bilanzwert:	51206							
GV:	612,1			GV/ha:	1,1			
Zufuhr:	99329	13996	36367	Zufuhr:	182	26	66	
Abfuhr:	39978	7989	14126	Abfuhr:	73	15	26	
2019 547,00 Differenz:	59351	6007	22241	Differenz:	109	11	40	
berechneter zulässiger N-Bilanzwert:	51206							
GV:	612,1			GV/ha:	1,1			
Zufuhr:	100156	13996	37440	Zufuhr:	183	26	68	
Abfuhr:	39978	7989	14126	Abfuhr:	73	15	26	
2020 547,00 Differenz:	60178	6007	23314	Differenz:	110	11	42	
berechneter zulässiger N-Bilanzwert:	50427							
GV:	592,7			GV/ha:	1,1			
Zufuhr:	99559	14027	37127	Zufuhr:	182	26	68	
Abfuhr:	39978	7989	14126	Abfuhr:	73	15	26	
2018 bis 2020 547,00 Differenz:	59581	6038	23001	Differenz:	109	11	42	
Summe ha: 1641,00								
berechneter zulässiger N-Bilanzwert: 50946								

Fehlen Flächenangaben für den Betrieb, so kann die durchschnittliche Bilanz nicht korrekt berechnet sein!

### **Aufzeichnung und Aufbewahrung**



- Die einjährige Stoffstrombilanz bzw. der einjährige betriebsindividuell zulässige Bilanzwert sind jährlich bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bilanzierungszeitraums zu erstellen (30.06. folgenden Kalenderjahr oder 31.12. wenn Wirtschaftsjahr = Düngejahr).
- Der Bilanzierungszeitraum entspricht dem gewählten Zeitraum nach Düngeverordnung.
- Bei Wechsel des Bezugszeitraums muss die Stoffstrombilanz solange für den alten und neuen Bezugszeitraum erstellt werden, bis mit dem neuen Bezugszeitraum ein dreijähriger Mittelwert erstellt werden kann.
- Die Ergebnis-PDF oder der Ergebnisausdruck der einjährigen Stoffstrombilanz ist 7 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Kontrollbehörde vorzulegen.
- Ab dem Zeitpunkt, ab dem ein dreijähriges Mittel gebildet werden kann, muss auch dieser Ergebnisausdruck 7 Jahre aufbewahrt werden und auf Verlangen der zuständigen Kontrollbehörde vorgelegt werden.
- Zu- und Verkäufe in den einzelnen Bilanzpositionen müssen innerhalb von drei Monaten dokumentiert werden (Mengen und Nährstoffgehalte).
   https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Dokumentationshilfe fuer StoffBilV LFULG.xls
- Rechnungen und Lieferscheine müssen als Nachweis ebenfalls 7 Jahre aufbewahrt werden (zusammen mit den Deklarationen).

## Folgen für den Betrieb bei Nichteinhaltung der Vorgaben



### Ordnungswidrigkeiten

- Verstoß gegen § 7 Absatz 1 StoffBilV (Bilanz nicht erstellt, nicht richtig, nicht vollständig, nicht rechtzeitig)
- Verstoß gegen § 7 Absatz 2 StoffBilV (kein Nachweis über einzelne Nährstoffzugänge und Nährstoffabgänge innerhalb von 3 Monaten, keine Aufbewahrung der Aufzeichnungen und der Belege und Lieferscheine für 7 Jahre)

### Wer ist stoffstrombilanzpflichtig?

Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV),

Quelle: TLLLR, 2019, abgeändert für Sachsen



# Weshalb diese Schulung zu einer Verordnung die seit 1.1.2018 in **Kraft ist?**

Mit dem 1.1.2023 hat sich einiges in der StoffBilV geändert.

Da unklare Anforderungen, fehlende Informationen und häufige Änderungen Gründe sind für zusätzliche empfundene Belastungen, soll dieser Vortrag dazu dienen, um einige Unklarheiten abzubauen.

### Gliederung:

- Kurze Einführung in die Verpflichtungen der Stoffstrombilanz
- Erstellung einer Stoffstrombilanz mit Hilfe von BESyD
- 3. Wie geht es weiter mit der Stoffstrombilanz ab 2024

# Quelle: TLLLR, 2019, abgeändert für Sachsen

### **Evaluierung Stoffstrombilanz**

Wie geht es weiter mit der Stoffstrombilanz ab 2024



- Die Auswirkungen der verbindlichen Stoffstrombilanzierungen wurden bis zum Jahr 2021 vom Bundesministerium untersucht, das BMEL hat dem Deutschen Bundestag Ende 2021 hierüber Bericht erstattet.
- Dieser Bericht enthielt Vorschläge für notwendige Anpassungen der Regelungen.
- Nach gegenwärtigen Informationen ist mit einer Evaluierung nicht vor Herbst 2024 bzw. Frühjahr 2025 zu rechnen, Voraussetzung für Änderungen in der StoffBilV ist jedoch die Änderung des § 11a im DüngG (gegenwärtig noch nicht geändert).
- Es gibt Bestrebungen in der geänderten StoffBilV zu verankern, dass:
  - die Definition des Geltungsbereiches soll erweitert und die betrieblichen Schwellenwerte an den Geltungsbereich der DüV angepasst werden (siehe §10Abs.3 DüV < 15 ha, DK, Weide <100kgN/ha, etc.) und</li>
  - die Bilanzpflicht von Firmenverbünden an Realität angepasst wird.
- Es ist möglich, dass mit der Evaluierung die Bilanzergebnisse der Bilanzjahre 2023 und folgende nachträglich bewertet werden sollen.
- weitere Informationen:

www.landwirtschaft.sachsen.de/stoffstrombilanzverordnung-20315.html www.landwirtschaft.sachsen.de/besyd

Hier finden Sie auch den Vortrag als PDF-Dokument.